



Tourismusbeitrag

Beitragserklärung

Bitte senden Sie das Original zurück an:

Gemeinde Wald-Michelbach

z. Hd. Herrn Peter Jäger

In der Gass 17

69483 Wald-Michelbach

oder per E-Mail: p.jaeger@wald-michelbach.de

Beitragserklärung zu § 6 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Gemeinde Wald-Michelbach (Tourismusbeitragssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 6 Abs. 3 der o. g. Satzung ist die Beitragserklärung bis zum 31.12. des Jahres der Gemeinde Wald-Michelbach zuzuleiten.

1. Angaben zum Beitragszeitraum

Kalenderjahr 20_____

2. Angaben des Meldepflichtigen

Name, Vorname bzw. Name des
Beherbergungsbetriebes:

Anschrift der Beherbergungsstätte (für jede Beherbergungsstätte ist eine gesondere Beitragserklärung zu verwenden):

Telefon:

E-Mail:

3. Angaben zu den Übernachtungen im oben angegeben Jahr

Gesamtzahl der Übernachtungen im Jahr:

Tourismusbeitrag pro Übernachtung 1,00 € Zu entrichtender Tourismusbeitrag: _____ €

Die im Laufe eines Jahres eingezogenen Tourismusbeiträge sind vom Meldepflichtigen jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres an die Gemeinde Wald-Michelbach abzuführen. Bei verspäteten Zahlungen wird ein Säumniszuschlag festgesetzt.

Zahlungen sind auf das Konto der Gemeinde Wald-Michelbach unter Angabe "Tourismusbeitrag, Jahr, Name" bei der Sparkasse Starkenburg zu leisten.

BIC: HELADEF1HEP IBAN: DE55 5095 1469 0001 0781 10

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Die Anmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b Hessisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. §§ 164 und 168 Abgabenordnung). Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Beitragsbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Ein Bescheid wird nur dann erteilt, wenn der Beitrag abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b Hessisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 167 Abs. 1 Abgabenordnung). Bei Nichtabgabe der Beitragserklärung kann der Beitrag durch Schätzung festgesetzt und ein Verspätungszuschlag erhoben werden (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 a Hessisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 152 Abgabenordnung). Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Beitragserklärung festgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelbach, In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach oder elektronisch unter rathaus@wald-michelbach.de erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Zustellungsurkunde der Tag der Zustellung. Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Anmerkung:

Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Abgabe wird durch die Einlegung des Rechtsmittels nicht aufgehoben.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelbach, In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach, Tel.: 06207/947-0, E-Mail: rathaus@wald-michelbach.de. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@wald-michelbach.de.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung eines Tourismusbeitrags gemäß § 29 Abs. 2 bis 4 und § 30 Abs. 2 BMG; basierend auf Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der/Die Meldepflichtige ist gemäß § 6 Absatz 2 bis 4 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.